

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
610.1/012/2023

Investitionsplan 2024-2027: Ergebnisse der Einigungsgespräche mit Ref II zum Verwaltungsentwurf betreffend der gemeinsamen Projekte Ämter 61 und 66

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.09.2023	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.09.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

66

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Aufgrund der konkreten Vorgaben zur maximalen Investitionshöhe des Amtes 66 aus den Einigungsgesprächen mussten am Investitionsplan des Amtes 66 für 2024 – 2027 gegenüber der ursprünglichen Planung Änderungen vorgenommen werden. Hiervon sind auch einige Projekte betroffen, die in der gemeinsamen Bearbeitung des Amtes für Stadtplanung und Mobilität und des Tiefbauamtes sind.

Insbesondere bei den folgenden Projekten konnten beschlossene Mittelanmeldungen nicht berücksichtigt werden. Es kommt zu Verzögerungen bei der Umsetzung.

Dreikönigstraße IVP 541S.11 / Paulistraße - Ost IVP 541S.13 neu

Die Umgestaltung der Straßenzüge Dreikönigstraße und Paulistraße-Ost stellen Lückenschlüsse im vorhandenen einheitlichen Innenstadtnetz dar. Hierbei soll die Dreikönigstraße als letzte der untergeordneten Seitenstraßen des Schlossplatzes in Nord-Süd-Richtung und die Paulistraße- Ost entsprechend des Straßenraums Paulistraße- West umgestaltet werden. Für die beiden Straßenabschnitte erstellt die Verwaltung derzeit einen zusammenhängenden Vorentwurf in Eigenplanung. Nach der Fertigstellung der Bauvorhaben ehemaliges Landratsamt und des Wohnbauprojektes Dreikönigstraße 11-13 soll zügig und in einem Zuge mit der Umsetzung beider Planungen begonnen werden. Sollten für die Dreikönigstraße keine Mittel analog zur Paulistraße – Ost vorgesehen, werden ist dieses aus Sicht der Verwaltung sinnvolle Vorgehen nicht möglich.

Nördliche Stadtmauerstraße IVP 541S.23

Derzeit erstellt ein externes Planungsbüro auf der Basis erster Ideen aus dem Jahr 2011 unter erneuter Einbeziehung der Bürgerschaft einen Vorentwurf für die Neugestaltung der Nördlichen Stadtmauerstraße. Der Zeitplan sieht eine Beschlussfassung Anfang des Jahres 2024 vor. Eine Verzögerung des Planungs- und Umsetzungsprozesses, durch Verschiebung der Bereitstellung weiterer Planungsmittel in das Jahr 2025 ist nicht sinnvoll. Eine Qualitätssteigerung dieses wichtigen innerstädtischen Raumes vor allem mit dem Ziel von Entsiegelung und Klimaanpassung sollte aus Sicht der Verwaltung konsequent vorangetrieben werden.

Theodor-Heuss-Anlage IVP 541S.51 neu

Derzeit erstellt ein externes Planungsbüro auf der Basis erster Ideen aus dem ISEK-Süd-Ost und mehrerer erfolgter Bürgerbeteiligungen eine Machbarkeitsstudie zur Aufwertung dieses wichtigen Quartierzentrums. Der Zeitplan sieht eine Beschlussfassung zum Ergebnis der Machbarkeitsstudie

noch in diesem Jahr vor. Eine Verzögerung des Weiteren Planungsprozesses, durch Verschiebung der Bereitstellung weiterer Planungsmittel in das Jahr 2025 ist im Sinne eines stringenten Planungsprozesses nicht sinnvoll.

Kreuzungsbau Gebbertstraße / Hofmannstraße (Zukunftsplan Fahrradstadt), IVP 541.142

Die Hofmannstraße stellt eine für den Radverkehr wichtige Ost-West-Verbindung in die Innenstadt dar. Im „Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen“ (Stadtrats-Beschluss OBM/002/2021 vom 24.02.2021) ist neben der Ausweisung dieser Straße als Fahrradstraße auch die Verbesserung der Kreuzungssituation mit der Gebbertstraße (Knotenpunkt 19) vorgesehen. Im aktuellen Bestand ist keine sichere Quermöglichkeit für den Fuß- und Radverkehr an der Kreuzung gegeben. Hierzu erreichen die Stadtverwaltung auch regelmäßig Beschwerden aus der Bürgerschaft. Die Umwandlung der Hofmannstraße zu einer Fahrradstraße in 2024 wird diese Problematik noch verschärfen, weshalb aus Gründen der Verkehrssicherheit und auch der Attraktivität der Fahrradroute entlang der Hofmannstraße diese infrastrukturelle Maßnahme dringend notwendig ist.

Verbreiterung des Geh-/Radweges in der Fürther und Eltersdorfer Straße (Zukunftsplan Fahrradstadt), IVP 541.420

Gemäß des beschlossenen „Zukunftsplans Fahrradstadt Erlangen“ (Stadtrats-Beschluss OBM/002/2021 vom 24.02.2021) soll die Radverkehrsinfrastruktur im Straßenzug Fürther Straße und Eltersdorfer Straße (Netzelement 12a) verbessert und richtlinienkonform ausgestaltet werden. Der Ortsteil Eltersdorf besitzt kaum Radinfrastruktur bzw. ein zusammenhängendes Radwegenetz. Ein Ausbau der Radinfrastruktur im Ortsteil ist von zentraler Bedeutung für den Alltagsradverkehr, den Schulverkehr sowie den Radpendlerverkehr zwischen Fürth und Erlangen sowie zwischen Nürnberg, Erlangen-Tennenlohe und dem Gewerbegebiet Frauenaarach. Die Führung des Radverkehrs entspricht nicht den anerkannten Regeln der Technik. In diesem Fall ist nach den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) eine vom MIV getrennte Radverkehrsführung anzustreben. Dies ist auf dem bestehenden Gehweg mit „Radfahrer frei“ in beide Richtungen bei einer aktuellen Breite von 1,30-1,60 m weder richtlinienkonform, noch sicher. Es gibt weder im nördlichen noch im südlichen Bereich des betrachteten Abschnittes eine (barrierefreie) Quermöglichkeit für den Fuß- oder Radverkehr, um einen Anschluss an die bestehende (Radverkehrs-)Infrastruktur zu erhalten.

Die Maßnahme dient damit der Umsetzung des zugrundeliegenden Plannetzes Radverkehr der Stadt Erlangen, erhöht deutlich die Verkehrssicherheit für Fuß- und Radverkehr und verbessert die Attraktivität des gesamten Umweltverbundes. Zudem kann die Maßnahme durch die Förderung des Umweltverbundes und des Radverkehrs im Speziellen sowie durch Entsiegelung und Neupflanzungen einen Beitrag zur Einhaltung der Klimaziele der Stadt Erlangen leisten. Im Zuge der Rücknahme der Ortsumgehung Eltersdorf ist die Maßnahme Teil des notwendigen Maßnahmenpakets zur Verkehrsberuhigung in Eltersdorf, die sowohl von Politik als auch Bürgerschaft gefordert wird.

Rad- /Fußweg-Lückenschluss am Bolzplatz Hüttendorf am Main-Donau-Kanal, IVP 541.866

Durch den Lückenschluss wird eine Kanalseitenwechselstelle geschaffen, die für eine attraktive Anbindung von Vach und Stadeln an die Kanal-Westseite notwendig ist. Auf der Westseite des Kanals ist zum einen die Anbindung an Hüttendorf/Kriegenbrunn, Frauenaarach, Büchenbach, den Hafen sowie die Verbindung von Frauenaarach nach Fürth Nordwest gegeben, zum anderen soll auf dieser Seite auch der Metropolradweg entlangführen.

Darüber hinaus existiert im Waldstück nördlich des Bolzplatzes ein stark ausgetretener Trampelpfad, der von Fußgängern und Radfahrern genutzt wird, was auf eine hohe Nachfrage dieser Verbindung schließen lässt. Dieser muss durch den Lückenschluss nicht mehr genutzt werden und kann gesperrt werden. Das Umleitungskonzept für den Rad- und Fußverkehr während des Schleusenneubaus Kriegenbrunn, für den sowohl die Kanalquerung als auch die Nord-Süd-Längsverbindungen im Schleusenbereich für mehrere Jahre gesperrt werden, sieht ebenfalls eine Verbindung an dieser Stelle vor. Für den Neubau finden bereits dieses Jahr Vorarbeiten statt. Eine Sperrung des Schleusenbereichs und der Beginn der eigentlichen Bauarbeiten ist für kommenden Winter angekündigt, weshalb hier eine dringende Notwendigkeit des Lückenschlusses besteht. Zudem dient die Maßnahme der Anbindung an die geplante und beschlossene Sportanlage / den Fitnessparcours von Amt 52.

Umgestaltung Egidienplatz, IVP 541S.22

Das Planungsziel zur verkehrlichen Entlastung von Eltersdorf soll trotz der Einstellung des Planfeststellungsverfahrens zur Realisierung der Ortsumgehung Eltersdorf soweit als möglich erreicht werden. Die Umgestaltung des Egidienplatzes zu einem Minikreisverkehr mit Engstelle stellt hierbei eine entscheidende Rolle im Verkehrsgefüge in Eltersdorf dar. Der Kreisverkehr hat den Vorteil, dass dieser in allen Fahrtrichtungen eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung auf den Verkehr ausübt. Bei einer Einmündung an dieser Stelle wäre die Eltersdorfer Straße weiterhin vorfahrtsberechtigt und ein zügiges Durchfahren in Nord-Süd-Richtung würde eher noch gefördert. Die derzeitige Einmündungssituation am Egidienplatz hat in den vergangenen Jahren auch zu einigen Unfällen geführt. Mit einem Minikreisverkehr an dieser Stelle wird die Verkehrssicherheit deutlich erhöht. Zudem bietet der Minikreisverkehr zu Fuß Gehenden mehr sichere Querungsstellen in Form von Inseln als bei einer Einmündung möglich wären. Aus diesen Gründen stellt die Umgestaltung des Egidienplatzes eine dringend notwendige Maßnahme dar, die zum einen den Verkehr in Eltersdorf entschleunigt und damit einen wesentlichen Teil zum Maßnahmenpaket zur Verkehrsberuhigung beiträgt, als auch die Sicherheit für den Fuß- und Radverkehr in Eltersdorf erhöht.

Ebenso würde die städtebauliche Aufwertung – der gestalterischen und funktionalen Aufwertung der Ortsmitte von Eltersdorf – aufgeschoben. Der heute vorhandene, unbefriedigende „Übergangszustand“ nach dem bereits erfolgten privaten Neubau der Fa. Beck bliebe auf Jahre bestehen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang